

Kleingartenanlage Kabisländer Dettingen
-Stadt Konstanz, Ortsverwaltung Dettingen-
Anlage zum Kleingartenpachtvertrag

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Zulässig sind Geschirrhütten –ohne Toiletten und Feuerstellen- die der Unterbringung der für die Nutzung des Kleingartens notwendigen Geräte dienen.

Außerdem sind erlaubt eine Pergola, d.h. ein seitlich offener, überdachter Anbau an die Geschirrhütte.

Größe der Geschirrhütte maximal 15 Kubikmeter umbauter Raum –ca. 3m x 2m Grundfläche, 2m Höhe der Seitenwände-

Größe der Pergola maximal 6 qm Grundfläche, Höhe wie die Geschirrhütte.

Äußere Gestaltung der Geschirrhütte

Bauwerk einfachster Ausführung mit Satteldach oder Pultdach.

Die äußeren Wände sind in einheitlicher Bretterschalung auszuführen.

Außenanstriche in naturverträglichen, gedeckten Holzönen zulässig.

Als Dacheindeckung ist die Verwendung von Ziegeln, Teerpappe oder astbestfreie, kleinformatige Zementtafeln in gedeckten Farbtönen (rot, braun) zulässig.

Bild von Geschirrhütte (Satteldach) mit Pergola

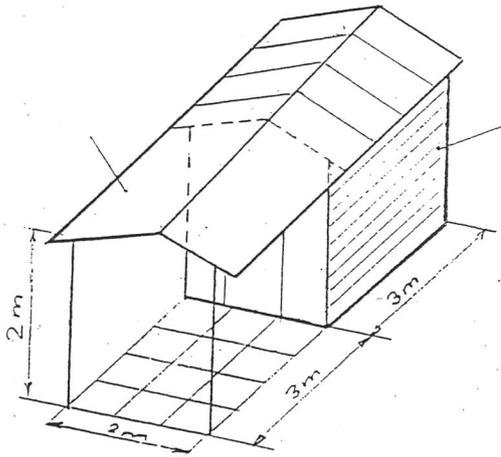
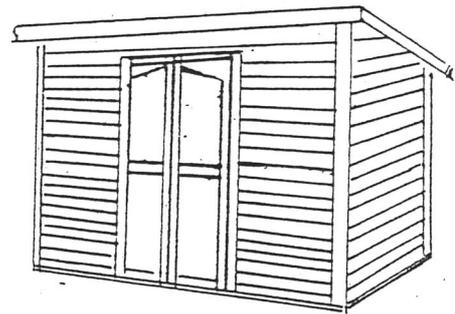


Bild von Geschirrhütte (Pultdach)



2. Einfriedungen

Parzellen können mit einer Einfriedung bis zu 1.20m Höhe umgeben werden.

Zulässige Materialien:

Knotengeflecht oder Maschendraht

Naturfarbene Holzpfosten

Graue Stahlpfosten

3. Unzulässige Bauten sind

Toiletten, gemauerte Grill- und Kaminanlagen, Gewächshäuser Hochglas, Ställe, gefasste Brunnen, Windräder, Antennen, Wohnwagen.